

Bis vor Bundesgericht: Der Zank um Umkleidezeiten im Spital Limmattal geht in die nächste Runde

Trotz einer Abfuhr des Verwaltungsgerichts geben die Gewerkschaft VPOD und vier Spitalangestellte nicht auf.

Gehört die Umkleidezeit zur Arbeitszeit? Ja, ist die Antwort des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich. Nichtsdestotrotz hat es einen Rekurs des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) im Namen von vier Mitarbeitenden des Spitals Limmattal zurückgewiesen. Diese fordern vom Limmi, dass die Umkleidezeit der Arbeitszeit angerechnet wird. «Das Verwaltungsgericht sagt, dass verordnetes Umziehen als Arbeitszeit gilt. Es hält im Urteil aber fest, dass diese Arbeitszeit nicht entschädigt werden muss», sagt VPOD-Sekretär Roland Brunner. Er ist enttäuscht. «De facto heisst das, dass Spitalangestellte, die sich im Betrieb umziehen müssen, Gratisarbeit zu leisten haben. Dieser Entscheid ist unfundiert und willkürlich.»

Dass weiterhin Tag für Tag 15 Minuten Arbeit geleistet würden, die nicht in der Arbeitszeiterfassung erscheinen, und dass dies nach dem Willen des Spitals auch so bleiben solle, sei nicht akzeptabel, sagt Brunner. Im Spitalneubau seien die Wegzei-

ten zur Garderobe zudem für viele Angestellte länger geworden. Weil der Verband dies nicht hinnehmen will, hat er gestern beim Bundesgericht im Namen der vier Spitalangestellten Beschwerde eingereicht gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts.

Damit geht der Streit um die Umkleidezeiten im Limmi in die nächste Runde. An der Delegiertenversammlung des Spitalverbands im April 2019 wurden die Forderungen von Spitalangestellten erstmals bekannt (die «Limmattaler Zeitung» berichtete). Einige von ihnen verlangten, dass ihnen die Umkleidezeit der letzten fünf Jahre nachträglich bezahlt wird. Diesen Wunsch lehnte das Spital jedoch ab und hielt das in einer Verfügung fest.

Zweckverband untersteht nicht dem Arbeitsgesetz

Begründet wurde die Abfuhr unter anderem damit, dass das Spital als Zweckverband nicht dem Arbeitsgesetz unterstehe. Zudem sagte Spitaldirektor Thomas Brack damals, dass die

Mehrkosten, die sich aus einer bezahlten Umkleidezeit ergeben würden, woanders eingespart werden müssten. Das Spital kam den Angestellten jedoch ein Stück weit entgegen, indem es eine neue Pausenregelung einführte. Seit September 2019 wird eine der beiden bislang nicht garantierten Pausen von 15 Minuten pro Schicht für Angestellte, die Uniform tragen und die Zentralgarderobe auf-

«Es geht nicht um das Geld, sondern um die Durchsetzung des Grundsatzes.»

Roland Brunner
Sekretär des Verbands des Personals öffentlicher Dienste

suchen müssen, zugesichert. Falls die Pause aus betrieblichen Gründen nicht bezogen werden kann, werden 15 Minuten als Arbeitszeit gutgeschrieben.

Für die Mitarbeitenden und den VPOD kein Grund, auf ihre Forderungen zu verzichten. Daher reichten sie gegen die Spitalverfügung Rekurs beim Bezirksrat Dietikon ein. Dieser wies die Klage zurück, worauf der VPOD gegen diesen Entscheid Be-

«Wir finden, dass sich die Regelungen in der Vergangenheit bewährt haben.»

Stefan Strusinski
Mediensprecher des Spitals Limmattal

schwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einreichte.

VPOD-Sekretär Brunner hofft nun, dass die vier Angestellten doch noch Recht bekommen. «Es geht dabei nicht um das eingeklagte Geld, sondern exemplarisch um die Durchsetzung des Grundsatzes, der für alle Angestellten im Spital Limmattal gelten soll.»

Das Limmi nimmt den Weiterzug der Beschwerde ans Bundesgericht zur Kenntnis, hält aber an seinem Standpunkt fest. «Das Urteil gibt uns aus arbeitsrechtlicher Sicht recht und bestätigt die Zulässigkeit unserer Handhabung des Themas», sagt Mediensprecher Stefan Strusinski. Man betrachte die Arbeitszeiten als Teil eines Gesamtpaketes von Anstellungsbedingungen. «Wir finden, dass diese Vielzahl von Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Spitalverband Limmattal ausgewogen ist und sich in der Vergangenheit bewährt hat.»

Sibylle Egloff